

Netznutzungspreise des EWO

## EWO Netz Wärme WPN (NWPN) EWO Netz Wärme WPW (NWPW)

### 1. Produktbeschreibung

Netznutzung für fest angeschlossene Anlagen und Geräte von Haushalten, Gewerbe und Industrie, deren Raumwärme durch Wärmepumpen erzeugt wird. Die Energielieferungen müssen durch das EWO zeitlich unterbrechbar sein.

### 2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, Netzverluste, Systemdienstleistungen und Energiemessung sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber. Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

#### Grundpreis

	inkl. MwSt.		exkl. MwSt.	
für Normalzähler, pro Monat	CHF	4.32	CHF	4.00
für Wandlerzähler, pro Monat	CHF	10.80	CHF	10.00

#### Verbrauchspreise

<b>Netz Wärme WPN (NWPN)</b>	inkl. MwSt.		exkl. MwSt.	
Hochtarif (HT)	9.94	Rp./kWh	9.20	Rp./kWh
Niedertarif (NT)	5.08	Rp./kWh	4.70	Rp./kWh

<b>Netz Wärme WPW (NWPW)</b>	inkl. MwSt.		exkl. MwSt.	
Hochtarif (HT)	9.94	Rp./kWh	9.20	Rp./kWh
Niedertarif (NT)	5.08	Rp./kWh	4.70	Rp./kWh

#### Tarifzeiten

Hochtarif	Montag - Freitag	07:00 - 20:00 Uhr
	Samstag	07:00 - 13:00 Uhr
Niedertarif	übrige Zeiten	

Alle Preise sind exklusive der gesetzlichen Abgaben.

## **EWO Netz Wärme WPN (NWPN)** **EWO Netz Wärme WPW (NWPW)**

### 3. Abgaben

Zusätzlich zu den aufgeführten Preisen werden folgende Abgaben verrechnet:

- **Bundesabgaben** für die Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische
- **Konzessionsabgaben** an die Politische Gemeinde Oberglatt

### 4. **SDL**, Kosten für die allgemeine Systemdienstleistungen der Swissgrid

### 5. Tarifierung

Dieser Tarif gilt für unterbrechbare Netznutzung für fest angeschlossene Geräte und Anlagen (z. B. für Wärmepumpen, bewilligte Elektroheizungen und Produktionseinrichtungen).

Diese Netznutzung ist ausschliesslich über eine eigene Zahl- und Messeinrichtung möglich. Die Kosten für die erforderlichen Installationsänderungen gehen zu Lasten des Kunden.

Dieser Tarif wird nur für Anlagen mit einer elektrischen Nennleistung grösser als 4 kW (z.B. Leistung Kompressor der Wärmepumpe > 4 kW) vergeben.

### 6. Freigabe- und Sperrzeiten

- a) Die Energielieferung für angeschlossenen Anlagen und Geräte unterliegt den speziellen Freigabezeiten des EWO.
- Die Energielieferung kann vom EWO täglich maximal vier Stunden unterbrochen werden, davon höchstens drei Stunden während der Hochtarifzeit.
  - Die Sperrzeiten können variabel festgelegt werden und richten sich nach den Belastungsverhältnissen im EWO Netz.
  - Eine einzelne Sperrung dauert maximal zwei Stunden.
  - Zwischen zwei Sperrungen dauert die Energielieferung mindestens gleich lang wie die vorausgegangene Sperrung.
- b) Für Elektroheizungen können vom EWO längere Sperrzeiten (im Rahmen der Anschlussbedingungen für Elektroheizungen) festgelegt werden.

### 7. Gültigkeit

Dieses Preisblatt tritt am 1. Januar 2016 in Kraft und ist auf unbestimmte Dauer bis auf Widerruf, mindestens aber bis 31. Dezember 2016, gültig.

### 8. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des „Reglement über die Abgabe elektrischer Energie“ der Gemeinde Oberglatt.